



HVBG

HVBG-Info 12/1988 vom 28.04.1988, S. 1000 - 1017, DOK 544/017-LSG

Erhebung von Säumniszuschlägen gemäß § 24 SGB IV für rückständige UV-Beiträge nach Konkurseröffnung - BSG-Urteile vom 24.02.1988 - 2 RU 44/87 - und - 2/9b RU 48/87

Erhebung von Säumniszuschlägen gemäß § 24 SGB IV für rückständige UV-Beiträge nach Konkurseröffnung (§ 59 Abs. 1 Nr. 3e KO);
hier: BSG-Urteile vom 24.02.1988 - 2 RU 44/87 - und
- 2/9b RU 48/87 -

Das BSG hat mit Urteil vom 24.02.1988 - 2 RU 44/87 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Säumniszuschläge für rückständige Beitragsforderungen der Unfallversicherungsträger, die als Masseschulden im Konkurs geltend gemacht sind, können auch für die Zeit nach Konkurseröffnung erhoben werden.

Orientierungssatz:

Ermessensausübung bei Säumniszuschlägen - Funktion von Säumniszuschlägen:

1. Nach der Rechtsprechung des BSG bezwecken Säumniszuschläge jedenfalls wesentlich auch, auf den säumigen Schuldner Druck auszuüben. An dieser Zielsetzung hat sich dadurch, daß in § 24 Abs. 2 SGB IV anstelle der bisherigen Zinsregelung des § 397a Abs. 2 RVO a.F. die Erhebung von Säumniszuschlägen vorgesehen ist, nichts geändert.
2. Der Nichtgebrauch eingeräumten Ermessens stellt einen Ermessensfehler dar und begründet die Rechtswidrigkeit der getroffenen Entscheidung. Ob eine Ermessensentscheidung getroffen wurde, ist dem Inhalt des Bescheides, insbesondere seiner Begründung zu entnehmen. Aus ihr muß sich nicht nur ergeben, daß die Beklagte eine Ermessensentscheidung treffen wollte und getroffen hat, sie muß auch gemäß § 35 Abs. 1 S. 3 SGB X diejenigen Gesichtspunkte erkennen lassen, von denen sie bei der Ausübung des Ermessens ausgegangen ist (vgl. BSG vom 14.11.1985 - 7 RAR 123/84 = BSGE 59, 157, 170 = HV-INFO 1986, S. 1738-1748).
3. Den Sozialversicherungsträgern ist nur bei der Entscheidung über die Erhebung von Säumniszuschlägen nach § 24 Abs. 1 SGB IV, nicht jedoch in den Fällen des Abs. 2 der Norm, ein sogenanntes doppeltes, d.h. auf den Grund und auf die Höhe bezogenes Ermessen eingeräumt (vgl. BSG vom 24.11.1983 - 10 RAR 13/82 = SozR 4100 § 186a Nr. 18 = HV-INFO 3/1984, S. 62-66).

Das BSG-Urteil vom 24.02.1988 - 2/9b RU 48/87 -

(Parallelentscheidung zum o.g. BSG-Urteil) ist als Anlage 2 beigelegt.